

NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Schnupperticket - Das OÖVV-Schnupperticket ist eine Verkehrsverbund-Monatsstreckenkarte, die von den GemeindegewerInnen am Gemeindeamt tageweise entliehen werden kann.

Geltungsbereich der Fahrkarte

Mit dem **OÖVV-Schnupperticket** können die Münzkirchner Bürgerinnen und Bürger mit dem Bus nach Schärding und der Bahn von Schärding bis nach Linz fahren. In Linz ist diese Karte auch für die Straßenbahn und den Stadtbus gültig.

Das **OÖVV-Schnupperticket** gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes **Schnupperticket** entliehen.

Für jeden Tag stehen in Münzkirchen 2 OÖVV-Monatsstreckenkarten als **OÖVV-Schnupperticket** zur Verfügung.

Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen in Münzkirchen mit **Hauptwohnsitz gemeldeten Personen** für bis zu zwei aufeinander folgende Tage (Wochenende gilt als ein Tag) gegen eine Gebühr ausgeliehen werden. Jugendliche unter 16 Jahren nur mit Zustimmung der Eltern (welche nachgewiesen werden muss).

Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können bei der Bürgerserviceestelle im Gemeindeamt telefonisch unter der Telefonnummer 07716/7255, reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Einlangens berücksichtigt.

Die Fahrkarten müssen bei der Bürgerserviceestelle im vereinbarten Zeitraum abgeholt und zurückgebracht werden. Bei der Entlehnung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme dieser Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt.

Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann auch mittels Einwurf der Fahrkarte in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Service-Briefkasten beim Gemeindeamt erfolgen.

Damit eine zeitgerechte Weitergabe der Fahrkarte koordiniert werden kann, ist es fallweise auch nötig, dass die Karte vom Letztbenutzer an den nächsten Entlehnenden übergeben wird. Zu diesem Zwecke können die Daten und die Telefonnummern dieser betroffenen Personen von Amts wegen weitergegeben werden.

Bei kurzfristigen Anmeldungen kann nicht garantiert werden, dass die Tickets verfügbar sind.

Mehrmals-Entlehnungen

Die Entlehnung ist pro Person auf **2 Entlehnungen pro Monat** beschränkt. (Dies gilt nicht für Dienstreisen von Gemeindeamts-Mitarbeitern).

Mehr als 2 Entlehnungen im Monat sind nur dann möglich, falls keine anderen Personen Reservierungen vorgenommen haben.

Reservierungen im Falle von Mehrmals-Entlehnungen können frühestens 3 Tage vor dem Nutzungstag erfolgen.

Ausleihgebühr

Die **Ausleihgebühr** beträgt pro Karte und Entlehnungstag **EUR 12,00**.

Verlust der Karte

Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des verbleibenden Fahrkartenwerts verantwortlich. Im schlimmsten Falle bedeutet dies, dass eine ganze Monatskarte ersetzt werden muss. Der Mindestersatz beträgt aber **EUR 39,00**.

Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung!), wird den Fahrkarten-NutzerInnen eine Verspätungsgebühr von **EUR 39,00** pro Fahrkarte verrechnet.

Reserviert – aber keine Fahrkarte da: Für Entlehnende, denen aus diesen Gründen kein OÖVV-Schnupperticket bereitgestellt werden kann, wird von der Gemeinde die Differenz zwischen der Ausleihgebühr für das Schnupperticket und den mit den Fahrkarten nachzuweisenden Fahrtkosten ersetzt.